



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700
E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;
Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



Der Bürgermeister informiert

**Sportplätze
bleiben bis auf
Widerruf gesperrt!!**

**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!**

Herzlichen Dank für Ihre Disziplin beim Mittragen der einzelnen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19).

Als ersten Schritt zur Normalität wurden von Seiten der Gemeinde die öffentlichen Spielplätze im gesamten Gemeindegebiet wieder geöffnet. Es sind jedoch die Abstandsregeln (1 Meter zu Personen, welche nicht im gleichen Haushalt leben) einzuhalten.

Da der Schulbetrieb mit 18. Mai 2020 wieder eingeschränkt beginnen wird, möchte ich Sie über die Vorgehensweise, welche die Gemeinde betreffen, informieren:

Schulbesuch

Lt. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht werden die Schüler der Volksschulen in zwei Gruppen eingeteilt. Diese Einteilung wurde, unter Berücksichtigung von Geschwisterkindern, von der Schulleitung vorgenommen. Die Schulkinder, welche mit dem öffentlichen Verkehr am Morgen in die Schule kommen, werden in der Schule von einer Betreuerin, welche bereits ab ca. 7 Uhr in der Schule sein wird, in Empfang genommen. Da die Linienbusse zu unterschiedlichen Zeiten in St. Margarethen ankommen, wird es in der Schule zu einem gestaffelten Eintreffen der Schüler kommen.

Für den Schulbusverkehr im Gelegenheitsverkehr wurde bereits mit der Fa. Steiner KG Kontakt aufgenommen und die Schüler werden wieder wie gewohnt zur morgendlichen Einstiegstelle gebracht. Da in den Bussen Mund-Nasenschutzpflicht besteht, hat die Gemeinde als Service für unsere Schüler Mund- und Nasenschutzmasken aus Stoff angekauft, welche nach Einlagen verteilt werden. Weiters werden die Volksschulpädagoginnen mit Visierkappen ausgestattet. Der Ablauf in der Schule wird von der Direktion festgelegt und an die Eltern kommuniziert.

Eltern bzw. schulfremden Personen ist es nicht gestattet, das Schulgebäude zu betreten!

Bei Bedarf wird ab 18. Mai 2020 wieder die **Nachmittagsbetreuung** angeboten. Eltern, die diese für Ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten, sollten sich bitte bis spätestens 13. Mai 2020, 12 Uhr im Gemeindeamt St. Margarethen melden.

Kinderbetreuung im Kindergarten

Es wird zu einer schrittweisen Öffnung der Kindergärten kommen, wobei anfangs mit 18. Mai 2020 der Kindergarten am Standort St. Margarethen geöffnet wird. Besteht ein Betreuungsbedarf für Kinder aus dem Standort St. Lorenzen, werden diese vorerst im Kindergarten St. Margarethen betreut.

Da die Gruppen auch weiterhin klein gehalten werden sollten, ersuche ich Sie, dieses Angebot nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie keine andere Möglichkeit zur Betreuung von Ihren Kindern haben. Denken Sie dabei bitte weiter an Ihre und auch an die Gesundheit Ihrer Kinder.

Um eine Planung der Kapazitäten durchführen zu können, ersuche ich um telefonische Rückmeldung an die Gemeinde 03512 82432 (MO – FR von 8 – 12 Uhr) oder schriftlich per E-Mail gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at, welche Kinder den Kindergarten besuchen werden.

Die Öffnung des Kindergartens am Standort St. Lorenzen wird bedarfsorientiert erfolgen. Eine Öffnung bzw. ein weiteres Geschlossenhalten des Kindergartens ist **kein** Willkürakt von Seiten der Gemeinde, sondern es muss die Gesamtsituation für beide Standorte beurteilt werden. Ich ersuche daher die Eltern um deren Unterstützung, damit die Maßnahmen zum Wohle der Kinder umgesetzt werden können.

Wipfelwanderweg

Leider wurde der Wipfelwanderweg bei einem Wintersturm von einem umgestürzten Baum schwer beschädigt. Weiters wurde auch eine Strebe Opfer eines „Attentats“ von einem Specht. Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf rund € 80.000,--. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Kosten über Sonderbedarfszuweisungsmittel vom politischen Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang übernommen werden.

Da die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, wird der Wipfelwanderweg am 29. Mai 2020 wieder seine Pforten öffnen. Selbstverständlich besteht wieder die Möglichkeit, dass Gemeindebürger eine Jahreskarte zum Preis von einer Tageskarte im Gemeindeamt käuflich erwerben können. Für die „Wipfelwanderweg-Saisonkarte“ wird ein Passfoto benötigt.

Neuigkeiten aus dem Gemeinderat

Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat sich der Vorstand der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld in seiner Sitzung am 17. April 2020, welche mittels Videokonferenz durchgeführt wurde, dazu entschlossen, die Gemeinderatssitzung, welche am 17. März 2020 abgehalten worden wäre bzw. am 16. März 2020 auf Grund der COVID-19 Pandemie abgesagt wurde, mittels Umlaufbeschluss durchzuführen. Festzuhalten ist, dass der bereits fertiggestellte Rechnungsabschluss von Gesetzeswegen nicht mittels Umlaufbeschluss behandelt bzw. beschlossen werden darf. Die Gemeinderäte wurden mittels E-Mail aufgefordert, diesem Prozedere zuzustimmen, welches von allen Gemeinderäten auch gemacht wurde.

Es wurden folgende Punkte einstimmig beschlossen:

- Die De-Minimis Beihilfe für Landwirte für das Jahr 2019 in der Höhe von € 26.500,--
- Die Verordnung der Neuanlage einer Gemeindestraße gem. §§ 40 und 43 GO 1967 idGF. i.V. mit § 8 Abs 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964
- Die Grundstücke im Auweg (Kirchengründe) erhalten den Siedlungsnamen „Sonnensiedlung“
- Eine Förderung für die Sanierung einer Hofzufahrt von 10% der Restkosten in der Höhe von € 8.200,--
- Der Neubau des Hochbehälters Rachau
- Die Übernahme der Finanzierung nach dem Sturmschaden beim Wipfelwanderweg
- Die Planung zwecks Vergrößerung der Küche und Errichtung eines barrierefreien WC's im StadlCafé Rachau (Die Umsetzung erfolgt nach Vorliegen eines Nachfolgepächters)
- Die freihändige Verpachtung der Gemeindejagden KG St. Margarethen, KG St. Lorenzen und KG Pichl It. vorliegendem Pächtervorschlag

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Gemeindeamt St. Margarethen wird voraussichtlich mit 18. Mai 2020 den Parteienverkehr wieder aufnehmen und von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr für Sie erreichbar sein.

Es wird jedoch darum gebeten, nur in dringenden Angelegenheiten zu einer persönlichen Vorsprache ins Gemeindeamt zu kommen und die Hygienevorschriften (Mundschutz und Händedesinfektion) einzuhalten. Selbstverständlich erreichen Sie uns weiterhin auf telefonischem (03512/82432) oder schriftlichem Wege (gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at).

Sollten Sie Wünsche oder Beschwerden haben, zögern Sie bitte nicht, mich persönlich unter der Tel. Nr. 0664 617 38 22 zu kontaktieren.

Bleiben Sie gesund,

Ihr Bürgermeister:


Hinterdorfer Erwin